



Kornwestheim, 23.04.2021

Liebe Eltern der Klassen 1 – 10,

inzwischen hat der Bundesgesetzgeber das neue Bevölkerungsschutzgesetz auf den Weg gebracht. Das Gesetz wurde nach der Zustimmung des Bundesrates ausgefertigt und tritt somit ab heute in Kraft. Für den Präsenzbetrieb an Schulen gilt nun ein neuer Schwellenwert von 165, der im Landkreis Ludwigsburg seit dem 13.04.2021 überschritten wurde. Dies bedeutet, dass **ab dem 26. April kein Präsenzunterricht** an der PMH GMS stattfinden wird. **Ausgenommen** sind hierbei lediglich die **Abschlussklassen**. Für die einzelnen Klassenstufen bedeutet dies folgendes:

#### **Klassenstufen 1 - 4**

Für Schülerinnen und Schüler der **Grundschule** wird während des Zeitraums der Schulschließung an die Stelle des Präsenzunterrichts das Lernen mit Materialien treten, das entweder analog, aber auch digital über die bekannten Wege übermittelt werden wird. Die Klassenlehrerin wird Sie diesbezüglich detaillierter informieren.

#### **Klassenstufen 5 – 9a**

Für die Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5 - 9a** greift unser Fernlernkonzept, d.h. der komplette Stundenplan wird abgedeckt und die Klassen werden per Untis-Messenger oder Videokonferenz betreut.

## Abschlussklassen

Die Abschlussklassen erhalten **weiterhin Präsenzunterricht** und einen separaten Stundenplan, der über die Klassenlehrerinnen bekannt gegeben wird. Der Fokus liegt hier weiterhin auf den Prüfungsfächern und einzelnen Nebenfächern. Alle Schülerinnen und Schüler werden auch weiterhin zweimal die Woche (montags + mittwochs) getestet.


## Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine „Notbetreuung“ eingerichtet. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung ihrer Kinder gehindert sind und auch keine anderen Betreuungspersonen zur Verfügung stehen. Es ist für die Teilnahme zwingend erforderlich, dass

- die Erziehungsberechtigten beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind
- die Erziehungsberechtigten durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind

Wir gehen davon aus, dass bereits angemeldete Schülerinnen und Schüler weiterhin die Notbetreuung in Anspruch nehmen werden. Bei Änderungen, auch hinsichtlich der Betreuungszeiten, informieren Sie uns bitte über das Sekretariat. Für Neuanmeldungen finden Sie das Anmeldeformular im Anhang. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular bei Bedarf bis Montag an das Sekretariat: [info@pmh-schule.de](mailto:info@pmh-schule.de). Die Teilnehmer:innen der Notbetreuung werden montags und mittwochs getestet.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Link  
Schulleiter